

16. November 2012

Pressemitteilung

Im Rahmen der Kampagne zu „kirchlichen Arbeitgebern“ stellt der Arbeitskreis kritische Soziale Arbeit München eine „Absageagentur“ zur Verfügung.

Von November 2012 bis März 2013 sammelt der Arbeitskreis Jobabsagen zu religiös diskriminierenden Stellenausschreibungen und leitet diese an die Arbeitgeber weiter.

## Aktion Absageagentur



**Die Absageagentur vom Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit München unterstützt Sie gezielt dabei, diskriminierenden Stellenausschreibungen von kirchlichen Arbeitgebern eine Absage zu erteilen.**

**Wir bieten Ihnen einen effizienten Service wenn es darum geht, problematische Stellenangebote zu erkennen und dauerhafte Lösungen zu finden. Die Absageagentur bietet den kostenlosen Service an, Absagen an Stelle von Bewerbungen zu verschicken.**

**Mailen Sie uns Ihre Absage an [kritischesozialearbeit@gmx.de](mailto:kritischesozialearbeit@gmx.de), wir kümmern uns um die postalische Verschickung!**

**Selbstverständlich bleibt Ihre Absage anonym. Ihre Absage wird mit dem Zusatz versehen:**

**„mit freundlicher Unterstützung der „Aktion Absageagentur“ vom Arbeitskreis kritische Soziale Arbeit – München, [www.aks-muenchen.de](http://www.aks-muenchen.de)“**

Vorlage für katholische Arbeitgeber:

02.12.2012

Ihre Anzeige in der XY Zeitung vom tt.mm.jjjj

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke Ihnen für die Ausschreibung oben genannter Stelle als Sozialpädagogin im Bereich Jugendarbeit.

Auf der Grundlage meines Anforderungsprofils habe ich nach einer sorgfältigen Auswertung der Stellenanzeigen eine Vorauswahl getroffen.

Auch wenn ich einer christlichen Kirche angehöre, ist es mit meinem Gewissen nicht vereinbar für einen Arbeitgeber zu arbeiten, der die Kirchenzugehörigkeit als verpflichtend ansieht, da die ausgeschriebene Tätigkeit de-facto von Steuermitteln refinanziert wird und mit ihr lediglich staatliche Aufgaben umgesetzt werden.

Generell ist mir zudem bekannt, dass die sexuelle Orientierung und die private Lebensweise (nicht-kirchliche Heirat, uneheliches Kind, 2. Heirat etc.) bei Ihnen grundsätzlich zu Problemen führen kann und immer wieder zu Problemen führt. Dies sehe ich als aktive Diskriminierung und Einmischung in das Privatleben der Beschäftigten. Darüber hinaus sind bei Ihnen die Mitarbeiterrechte eingeschränkt u.a. da das Betriebsverfassungsgesetz nicht bei kirchlichen Arbeitgebern gilt.

Daher kann ich Ihr Angebot leider nicht berücksichtigen und muss Ihnen mit Bedauern mitteilen, dass Ihre Ausschreibung nicht in die Endauswahl gekommen ist.

Ich hoffe, dass Sie mit Ihrer Ausschreibung bei anderen Arbeitssuchenden auf mehr Interesse gestoßen sind.

Mit freundlichen Grüßen

XXY

mit freundlicher Unterstützung der „Aktion Absageagentur“ vom Arbeitskreis kritische Soziale Arbeit – München, [www.aks-muenchen.de](http://www.aks-muenchen.de)